

Frau  
Abgeordnete des Tiroler Landtages  
Dr. Andrea Haselwanter-Schneider  
über den  
Präsidenten des Tiroler Landtages  
Herrn DDr. Herwig van Staa

Landtagsdirektion  
Eingelangt am  
19. FEB. 2014

Telefon 0512/508-2060  
Fax 0512/508-2065  
buero.lr.palfrader@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Schriftliche Anfrage der Abg. Dr. Andrea Haslwanter-Schneider betreffend Festwochen der Alten Musik: Konsequenzen nach Finanzloch von 330.000 EUR**

Geschäftszahl LT-ANF/155; 71/14 (LT-Direktion)  
Innsbruck, 18.02.2014

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Sie haben an mich folgende schriftliche Anfrage betreffend „Festwochen der Alten Musik: Konsequenzen nach Finanzloch von 330.000 €“ gestellt:

1. Stimmt es, dass die Gesellschafter, Land Tirol und Stadt Innsbruck, das Finanzloch von 330.000 € stopfen werden?
2. In welcher Höhe trifft es das Land Tirol?
3. Aus welchem Budgetposten wird der Anteil des Landes bestritten?
4. Werden Sponsoren aus dem öffentlichen Bereich, etwa die TIWAG oder die IKB, zum Stopfen des Finanzloches herangezogen?
5. Wie ist es möglich, dass die Geschäftsführerin der Festwochen der Alten Musik vergisst, ein Subventionsansuchen an den Bund zu stellen?
6. Wie ist es möglich, dass dies niemandem sonst auffällt?
7. Hat es bei den Festwochen der Alten Musik kein Vier-Augen-Prinzip gegeben?
8. Hat Ihrer Meinung nach die Kontrolle versagt?
  - a. Wenn ja, welche Konsequenzen wird dies haben?
9. Welche Konsequenzen ziehen sie generell aus diesem für die Steuerzahler des Landes und der Stadt äußerst teurem Versäumnis?
10. Welche Konsequenzen hat das für die ehemalige Geschäftsführerin?
  - a. Wird sich das Land Tirol an der ehemaligen Geschäftsführerin schadlos halten?
  - b. Welche Schritte haben Sie bis dato dazu unternommen?
  - c. Warum hat man sich trotzdem einvernehmlich von ihr getrennt?
11. Wann genau haben Sie vom versäumten Subventionsansuchen erfahren?
12. Warum haben die Gesellschafter den wahren Grund für die Auflösung des Geschäftsführer

*Vertrages nicht gleich genannt, sondern zuerst verschwiegen?*

- a. *Wollten Land und Stadt als verantwortliche Gesellschafter das versäumte Subventionsansuchen samt 330.000 €-Finanzloch vertuschen?*
13. *Haben Sie zwischenzeitlich mit dem Bund bzw. dem neuen Bundesminister in der Causa Festwochen der Alten Musik schon gesprochen?*
  - a. *Mit welchem Ergebnis?*
14. *Wird der Bund seine Subventionen in den kommenden Jahren erhöhen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - b. *Wenn ja, werden die Gesellschafter und damit die Steuerzahler trotzdem einen Schaden haben?*
  - c. *Wenn nein, wie sollen die Festwochen künftig finanziert werden?*
15. *Warum haben Sie für das Jahr 2014 einen Sparkurs angekündigt, wenn das Subventionsansuchen für das Jahr 2013 verabsäumt wurde?*
  - a. *Fehlen die 330.000 € im Jahr 2013 oder im Jahr 2014?*
  - b. *Wurden die Budgets in den vergangenen Jahren eingehalten?*
  - c. *Gibt es weitere Finanzlöcher?*
16. *Welches Gesamtbudget steht den Festwochen der Alten Musik für das Jahr 2014 zur Verfügung?*
17. *Sie haben angekündigt im Jahr 2014 beim Rahmenprogramm zu sparen. Was genau wird es im Unterschied zu 2013 nicht mehr geben?*
18. *Sind für die Vertragsauflösung mit der Geschäftsführerin Kosten für die Gesellschaft bzw. für das Land Tirol angefallen?*
19. *Wurden der ehemaligen Geschäftsführerin bei Vertragsauflösung irgendwelche Auszahlungen zugestanden?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
20. *Laut Ausschreibung für die Geschäftsführungsstelle werden allgemein „organisatorisch-wirtschaftliche Kenntnisse“ und „kaufmännische Kompetenz“ erwartet. Was verstehen Sie darunter genau?*
21. *Laut Medienbericht haben die Festwochen der Alten Musik ein Gesamtbudget von 2,5 Mio. €, wobei 924.500 € vom Land Tirol (VA Landesbudget 2014) und 505.000 € von der Stadt Innsbruck kommen. Die Eigeneinnahmen machen demgemäß rund 1 Mio. € aus. Wie setzen sich diese zusammen?*
  - a. *Wie hoch sind die Ticketeinnahmen?*
  - b. *Wie hoch ist der jährliche Sponsor Betrag, der vom Landesunternehmen TIWAG an die Festwochen der Alten Musik fließt?*
  - c. *Wie hoch ist der jährliche Sponsorbetrag, der von den Innsbrucker Kommunalbetrieben, an denen das Landesunternehmen TIWAG mit 49,999 % beteiligt ist, an die Festwochen der Alten Musik fließt?*

Ich erlaube mir, Ihre Fragen wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1 und 2:**

Richtig ist, dass aufgrund eines Fehlverhaltens der Geschäftsführung die Bundessubvention 2013 in Höhe von € 330.000,-- nicht abgefordert wurde. Die Entscheidung darüber, ob die Gesellschafter den dadurch

bestehenden Einnahmenausfall ausgleichen müssen, ist abhängig von der Entscheidung des Bundes über einen zwischenzeitlich beim Bund eingereichten Entschuldungsplan.

**Zu Frage 3:**

Die Zuschüsse des Landes werden unter der VAP 1 322005 7671 115 geleistet. Die Bewirtschaftung dieses Haushaltsansatzes erfolgt durch die Abteilung Finanzen.

**Zu Frage 4:**

Es ist nicht beabsichtigt, Sponsorenbeiträge für die Entschuldung heranzuziehen.

**Zu Frage 5:**

Die Stellung von Anträgen an Subventionsgeber gehört zu den Aufgaben der Geschäftsführung. Die Geschäftsführerin hat in der Aufsichtsratssitzung am 20.03.2013 auf ausdrückliche diesbezügliche Nachfrage mitgeteilt, dass Sie noch auf eine Rückmeldung des Bundes wartet. In der Sitzung am 20.06.2013 hat sie erklärt, dass es noch keine schriftliche Zusage gebe, sie aber am 01.07.2013 diesbezügliche Gespräche in Wien führen werde. In der Sitzung am 19.11.2013 hat sie neuerlich behauptet, dass es noch keine schriftliche Zusage gibt und sie dies hinterfragen werde. Dies alles entsprach nicht den Tatsachen, da kein Antrag eingereicht wurde. Es handelt sich somit nicht um ein Vergessen, sondern um eine Fehlinformation des Aufsichtsrates im Bewusstsein dessen, dass noch kein Subventionsantrag gestellt wurde.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Ob die Geschäftsführung ihre Aufgabe zur Stellung von Anträgen delegiert oder ein Vier-Augen-Prinzip angewendet wird, ist ihre Entscheidung. Da die Geschäftsführerin von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat und den Aufsichtsrat falsch informiert hat, ist ihr Fehlverhalten nicht früher aufgefallen.

**Zu Frage 8:**

Gemäß § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages hat der Aufsichtsrat die Tätigkeit des Geschäftsführers mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen. Diesen Überwachungspflichten ist der Aufsichtsrat nachgekommen, eine darüber hinausgehende Einflussnahme auf das operative Geschäft ist nicht Aufgabe eines Aufsichtsrates. Ein Versagen der Kontrolle liegt daher nicht vor.

**Zu Frage 9:**

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlverhaltens der Geschäftsführung am 02.12.2013 wurden die arbeitsrechtlichen Konsequenzen gezogen und die Geschäftsführerin suspendiert und in der Folge ihr Vertrag aufgelöst. Mit Beschluss der Generalversammlung von 16.12.2013 wurde eine interimistische Geschäftsführung bestellt. Am 23.12.2013 wurde aufgrund des Stellenbesetzungsgesetzes die Stelle neu ausgeschrieben und soll mit 01.05.2014 neu besetzt werden.

Bezüglich der Bundessubvention 2013 sind die Gesellschaftsvertreterinnen schriftlich an den Bund herangetreten und wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden am 03.12.2013 der schriftliche Förderantrag beim

Ministerium nachgereicht. Der Antrag wurde mit Schreiben von 17.12.2013 unter Hinweis auf die Förderungsrichtlinien und den abgeschlossenen Budgetvollzug abgewiesen. Es wurden daher Gespräche mit dem Bundesminister und der zuständigen Sektion Kunst des BMUKK geführt mit dem Ziel, den Verlust der Bundessubvention 2013 durch erhöhte Subventionszahlungen des Bundes in den Folgejahren auszugleichen. Eine endgültige politische Entscheidung ist noch ausständig.

**Zu Frage 10:**

Die Frage der Schadloshaltung an der Geschäftsführerin stellt sich sobald feststeht, ob das Land für die fehlende Bundessubvention Zuschüsse zu leisten hat. Das Justizariat des Landes wurde eingebunden und wird rechtzeitig die notwendigen Schritte einleiten.

Die einvernehmliche Trennung ist erfolgt, um das Risiko einer Klage auszuschließen. Ansprüche aus nicht ordnungsgemäßer Geschäftsführung bleiben unter Ausschluss der Verjährungsfristen ausdrücklich aufrecht.

**Zu Frage 11:**

Die Verständigung ist unmittelbar nach Bekanntwerden des Fehlverhaltens erfolgt, worauf die notwendigen Schritte eingeleitet wurden.

**Zu Frage 12:**

Die Mitteilung an die Presse erfolgte in Abstimmung mit der einvernehmlichen Vertragsauflösung und unter Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Situation der Geschäftsführerin. Eine „Vertuschung“ eines „Finanzlochs“ war dabei nicht beabsichtigt, zumal die Frage der fehlenden Bundessubvention Gegenstand eines laufenden Antragsverfahrens beim Bund ist.

**Zu Frage 13:**

Wie erwähnt, wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem neuen Bundesminister und der zuständigen Sektion Kunst des BMUKK geführt und ein Entschuldungsplan vorgelegt.

**Zu Frage 14:**

Ob das Versäumnis der Geschäftsführung zu einem Schaden für die Gesellschaft führt, ist von der Entscheidung des Bundes abhängig. Dasselbe gilt für die Frage der zukünftigen Finanzierung der Festwochen.

**Zu Frage 15:**

Die fehlenden € 330.000,-- werden beim Jahresabschluss 2013 zu einem entsprechend negativen Eigenkapital und damit zu einer Überschuldung im Jahr 2014 führen. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wurden vom Bilanzausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft und der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Bis zur Vertragsauflösung haben die Jahresabschlüsse zu keinen Beanstandungen geführt, die ein Tätigwerden der Gesellschaftsvertreter notwendig gemacht hätten.

Zur Beurteilung der Finanzsituation wurde unter Einbeziehung der Buchhaltung und des Steuerberaters der Gesellschaft alle möglichen und notwendigen Maßnahmen gesetzt, um sich Kenntnis über das Vorhandensein weiterer „Finanzlöcher“ zu verschaffen und solche auszuschließen. Das genaue Jahresergebnis 2013 wird erst nach Fertigstellung der Bilanz vorliegen, wird sich aber nachzeitigem Wissensstand im Rahmen der Ergebnisse der vergangenen Jahre bewegen, wobei das Ergebnis einer derzeit laufenden Prüfung der TGKK noch nicht vorliegt.

**Zu Frage 16:**

Für die Festwochen 2014 wurde ein Budget von € 2,5 Mio. veranschlagt.

**Zu Frage 17:**

Aufgrund der finanziellen Situation wurde die Geschäftsführung angewiesen, beim Festival 2014 Einsparungen durchzuführen soweit dies unter Berücksichtigung des bereits laufenden Kartenverkaufs und der bereits abgeschlossenen Verträgen möglich ist. Welche Programmpunkte genau betroffen sind, steht noch nicht fest.

**Zu den Fragen 18 und 19:**

Für die Vertragsauflösung der Geschäftsführerin sind die Kosten des bis zur Beendigung des Vertrages laufenden Gehalts sowie eine Entschädigung für noch nicht konsumierte Urlaubstage entstanden. Es wurden keine Zahlungen über diesen gesetzlichen Anspruch hinaus geleistet.

**Zu Frage 20:**

Was unter den von der Geschäftsführung geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten zu verstehen ist, ergibt sich aus der Ausschreibung und den dort genannten Aufgaben (Erstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplans, Programmdurchführung, Vertragserstellung, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Personalführung).

**Zu Frage 21:**

Von den budgetierten Gesamteinnahmen 2014 in Höhe von € 2,5 Mio. entfallen € 345.000,-- auf den Kartenverkauf und € 242.377,-- auf das Sponsoring.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Palfrader', with a long horizontal flourish extending to the right.

Dr. Beate Palfrader

Landesrätin für Bildung, Familie und Kultur

